

Die Lebensbescheinigung ist ausschließlich von einem/r Notar/Notarin auszustellen. Sie muss mit einem Notarsiegel versehen und von dem/r Antragsteller/in in Gegenwart der beglaubigenden Person selbst unterschrieben sein. In Ausnahmefällen ist sie von der deutschen Botschaft oder einem deutschen Konsulat auszustellen.

## Lebensbescheinigung

für Zwecke der Wiedergutmachung  
(Leistungen aus dem Wiedergutmachungs-Dispositions-Fonds)

Bundesministerium der Finanzen  
Dienstsitz Bonn  
- Referat V B 3 -  
Postfach 13 08  
53003 Bonn

Geschäftszeichen: **V B 3 - O 1478/**

----- bescheinigt, dass  
(ausstellendes Notariat)

-----  
(Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)

geboren am----- in-----

wohnhaft-----

dem Unterzeichner persönlich bekannt/ausgewiesen durch-----

-----  
sich heute hier persönlich vorgestellt hat, also lebt. Ferner wird bestätigt, dass

-----  
die Bescheinigung in meinem Beisein unterschrieben hat.

-----  
Ort

-----  
Datum

-----  
Unterschrift des/r Erschienenen

-----  
Unterschrift des/r Beglaubigenden  
(Notarstempelabdruck)